



# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

## 1. Verpflichtungserklärung

Die **FFG Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH** (FFG) mit Sitz in Flensburg sieht sich als international tätiges Unternehmen in voller Verantwortung, soziale und ökologische Standards anzuerkennen und verpflichtet sich, alle nachfolgenden Verhaltensrichtlinien sowie unseren eigenen Verhaltenskodex einzuhalten. Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit sowie Compliance-Richtlinien sind für uns von essentieller Bedeutung und sind tief in unser Unternehmensgefüge sowie unseren Erfolg integriert.

Ziel von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die nachhaltige Gestaltung der Lieferketten sowie die Anwendung der geltenden Gesetze sicherzustellen.

Zusammen mit unseren Lieferanten möchten wir zukunftsfähige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen führen. Der nachfolgende Verhaltenskodex für Lieferanten definiert sämtliche international anerkannte Anforderungen an unsere Lieferanten.





Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie die Anforderungen anerkennen und zur Umsetzung dieser ihren Teil beitragen. Darum verpflichten wir unsere Lieferanten diese Anforderungen an Ihre Lieferanten weiter zu reichen. Da humanitäre Verstöße sowie Umweltverschmutzung entlang der gesamten Lieferkette entstehen können, ist es in unser aller Interesse, die Pflichten von diesem Verhaltenskodex möglichst weit in der Lieferkette weiterzureichen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten stellt die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit dar und dient zur Maßgabe eines integren unternehmerischen Handelns. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ergänzt die allgemeinen Einkaufsbedingungen und wird damit zum Vertragsbestandteil und zur verbindlichen Vorgabe.

Norbert Erichsen

Max Heimann

Jörg Kamper

Geschäftsführung

FFG Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH

1. Verpflichtungserklärung
2. Soziale Verantwortung
3. Ökologische Verantwortung
4. Compliance
5. Mitwirkung der Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich die allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte der Vereinten Nationen anzuerkennen und in der Praxis umzusetzen. Des Weiteren werden folgende Vorschriften der International Labor Organisation (ILO) beachtet. Diese Vorschriften gelten sowohl für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>1</sup>, als auch für Personaldienstleister.

- 2.1** Sie stellen sicher, jegliche Form der Zwangsarbeit in ihrem Geschäftsbereich, sowie bei ihren Lieferanten, zu verbieten. Insbesondere kommen alle Formen der modernen Sklaverei, des Menschenhandels sowie illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit hinzu. Jeder Mitarbeiter arbeitet freiwillig und eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss zu jeder Zeit möglich sein. Ebenso gilt dies für das Beauftragen von Dienstleistern in Ihrem Geschäftsbereich. Sie stellen sicher, dass keine dieser Verletzungen in Ihrem Geschäftsumfeld vorkommen oder vorkommen können. (ILO Übereinkommen Nr. 29 und 105)
- 2.2** Sie stellen sicher, dass unter allen Beteiligten der Lieferkette sowie in Ihrem Unternehmen ein respektvoller und fairer Umgang herrscht. Zum respektvollen Umgang gehört auch auf die Angemessenheit von nötigen Disziplinarmaßnahmen zu achten.
- 2.3** Sie verpflichten sich zum Verbot jeglicher Form von Kinderarbeit im Sinne der ILO Normen. Demnach beschäftigen Sie niemanden, der das generelle Mindestalter von 15 Jahre noch nicht erreicht hat. Unter besonderen Bedingungen kann dieses Alter auf 14 Jahre sinken. Weiterhin stellen Sie sicher, dass keine Kinder unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden. Sie beachten zudem die geltenden Normen zur Arbeit Minderjähriger bei Nacht. (ILO Übereinkommen Nr. 79, 138, 142 und 182)
- 2.4** Sie stellen sicher, dass jegliche Form der Diskriminierung ausgeschlossen ist. Darunter zählen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, des Alters, der Religionszugehörigkeit, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung oder Identität, der politischen Meinung und wegen des Gesundheitszustandes oder wegen einer Behinderung. Sie stellen sicher, dass niemand wegen dieser Kriterien oder in sonst einer Weise benachteiligt ist und Gleichberechtigung gewährleistet wird. (ILO Übereinkommen Nr. 100 und 111)
- 2.5** Sie stellen sicher, dass Mitarbeiter alle Rechte der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit genießen. Sie erlauben die Möglichkeiten der Kollektiv- und Tarifverhandlung sowie das Streikrecht und werden niemanden aufgrund der Inanspruchnahme dieser Rechte benachteiligen. (ILO Übereinkommen Nr. 87 und 98)
- 2.6** Sie stellen sicher, dass Mitarbeiter nach den gesetzlich geltenden Mindestanforderungen vergütet werden. Insbesondere stellen Sie sicher, dass das Konzept „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ Anwendung findet. (ILO Übereinkommen Nr. 131)

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im Folgenden ausschließlich das generische Maskulinum genutzt. Alle Geschlechter sind dabei jeweils mit eingeschlossen.

- 2.7** Sie stellen sicher, dass Arbeitszeiten nicht das gesetzlich vorgeschriebene Maximum überschreiten. Ebenso versichern Sie, dass Pausenzeiten sowie die gesetzlichen Zeiten zum Ruhen alle sieben Tage eingehalten werden. (ILO Übereinkommen 1 und 14)
- 2.8** Sie stellen sicher, dass in Ihrem Geschäftsbereich alle erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen werden und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sichergestellt wird. Bei der Unterbringung von Mitarbeitern werden nationale und internationale Standards beachtet. (ILO Übereinkommen 155)
- 2.9** Sie stellen sicher, dass Mitarbeiter eine Kopie ihres Arbeitsvertrages erhalten, ebenso wird ihnen nicht der Zugang zu ihren persönlichen Unterlagen verweigert oder eingeschränkt.
- 2.10** Sie stellen sicher, dass Sie für alle Mitarbeiter und Subunternehmer Gesundheits- sowie Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Diese Informationen müssen für jeden Mitarbeiter dokumentiert werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, geltende Richtlinien zum Schutz der Umwelt anzuwenden. Sie setzen sich für nachhaltige und ressourcensparende Entwicklung ein und erfüllen folgende Übereinkommen:

- 3.1** Sie stellen sicher, dass das Minamata-Übereinkommen eingehalten wird und sich an jede Bestimmung gehalten wird, die dieses Übereinkommen regelt.
- 3.2** Sie stellen sicher, dass das Stockholmer Übereinkommen eingehalten wird und sämtliche einhergehenden Verbote und Beschränkungsmaßnahmen zu den ausgewiesenen Schadstoffen erfüllt werden.
- 3.3** Sie stellen sicher, dass das Basler Abkommen eingehalten wird und keine gefährlichen Schadstoffe exportiert werden.
- 3.4** Sie stellen sicher, dass Abfälle so gut es geht vermieden und wo immer möglich wiederverwertbare Materialien verwendet werden.
- 3.5** Sie stellen sicher, dass Maßnahmen zur Minimierung von Treibhausgasen, insbesondere auch Maßnahmen zur Verringerung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes, ergriffen werden.
- 3.6** Sie stellen sicher, dass Maßnahmen zur Minimierung von Wasser- und Energieverbrauch ergriffen werden.

Neben den Menschenrechts- und Umweltschutzanforderungen sind für uns auch weitere Compliance-Richtlinien von zentraler Bedeutung, welche auf das Verhalten im geschäftlichen Feld abzielen.

- 4.1** Sie stellen sicher, dass Korruption in Ihrem Geschäftsbereich nicht toleriert wird und keine Form der Korruption oder Bestechung in Ihrem Unternehmen vorkommt. Sie werden lediglich Geschenke und Zuwendungen an unsere Mitarbeiter weiterreichen, die vom Umfang sicher keine Beeinflussung des objektiven geschäftlichen Verhaltens bewirken.
- 4.2** Sie stellen sicher, dass in Ihrem Geschäftsbereich weder Geldwäscheaktivitäten unterstützt noch durchgeführt werden und sämtliche gesetzliche Verpflichtungen zu Geldwäscheprävention eingehalten werden.
- 4.3** Sie stellen sicher, dass in Ihrem Geschäftsbereich keine Aktivitäten durchgeführt werden, die Terrorismus finanzieren oder anderweitig unterstützen.
- 4.4** Sie stellen sicher, dass keine Scheinselbstständigkeit in Ihrem Unternehmen vorkommt.
- 4.5** Sie stellen sicher, dass Sie die Rechte des geistigen Eigentums nicht verletzen sowie Kundeninformationen und geistiges Eigentum schützen.
- 4.6** Sie stellen sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Gesetze eingehalten werden sowie Informationssicherheit gewährleistet ist.
- 4.7** Sie stellen sicher, dass Sie Prozesse zur Sicherstellung der Produktsicherheit etablieren sowie Produktsicherheit im hohen Maße gewährleisten.
- 4.8** Sie stellen sicher, dass Sie wettbewerbs- und kartellrechtliche Verstöße verhindern und keine Verstöße dieser Art begehen. Sie stellen einen fairen Wettbewerb sicher und treffen keine rechtswidrigen Absprachen mit Ihren Wettbewerbern.
- 4.9** Sie stellen sicher, dass Sie Exportkontrolle betreiben und keine außenwirtschaftlichen Verstöße begehen. Dazu zählt ebenfalls die Achtung geltender Embargos und Sanktionen.

Um die Nachhaltigkeit und somit Zukunftsfähigkeit der Lieferkette sicherzustellen, bedarf es Ihrer Mithilfe. Wir sind daher auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wichtig ist uns ebenfalls, dass wir unsere Lieferanten mit den Anforderungen nicht alleine lassen. Suchen Sie gerne den Kontakt und wir bieten Ihnen Unterstützung. Die folgenden Mitwirkungspflichten sind zu beachten

- 5.1** Sobald sich ein Pflichtverstoß bei Ihnen bemerkbar macht, sind Sie zur Erstellung eines Fristenplans zur Abhilfe verpflichtet, aus dem hervorgeht, wann und mit welchen Mitteln Sie dieser Pflichtverletzung entgegenwirken wollen.
- 5.2** Sie sind verpflichtet, uns gegenüber auf Anfrage Ihre unmittelbaren Lieferanten offenzulegen, um mehr Transparenz in der Lieferkette gewährleisten zu können.
- 5.3** Sobald gegen eine der einzuhaltenden Richtlinien in Ihrer Lieferkette verstoßen wird, sind Sie verpflichtet, uns diesen Verstoß mitzuteilen. Gemeinsam finden wir dann geeignete Abhilfemaßnahmen, um die Pflichtverletzung abzustellen.
- 5.4** Sie sind verpflichtet, die Anforderungen und Pflichten von diesem Verhaltenskodex an Ihre Lieferanten weiterzureichen, um die Lieferkette bis zu ihrem Ursprung möglichst nachhaltig zu gestalten.
- 5.5** Sie sind verpflichtet, Anzeichen von Verstößen in Ihrer Lieferkette nachzugehen. Wir ermutigen alle Mitarbeiter, bedenkenlos und ohne Angst vor Repressalien potenzielle Verstöße zu melden.

Nutzen Sie hierfür unser Hinweisgebersystem auf unserer Website ([Link zum Hinweisgebersystem](#)). Weitere Informationen finden Sie in der Verfahrensordnung für das Hinweisgebersystem.

Kontaktieren Sie bei Fragen gerne die folgende Emailadresse: [supplier-compliance@ffg-flensburg.de](mailto:supplier-compliance@ffg-flensburg.de)



**FFG FLENSBURGER FAHRZEUGBAU GESELLSCHAFT mbH**

**Geschäftsführer: Norbert Erichsen, Max Heimann, Jörg Kamper**

Werftstraße 24

D-24943 Flensburg

Postfach 1564

D- 24905 Flensburg

Tel: +49 (461) 48 12-0

Fax: +49 (461) 48 12 -100

E-Mail: [info@ffg-flensburg.de](mailto:info@ffg-flensburg.de)

Web: [www.ffg-flensburg.de](http://www.ffg-flensburg.de)



Basis: A-Q-9943LL-01; Rev: "-"; 'OFFEN/PUBLIC'